



Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

nachrichtlich:

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Mein Aktenzeichen
107-90 320/2008-3#19
Referat 1075

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Dr. Alexandra Christ
alexandra.christ@mufv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2464
06131 16-172464

Vollzug des Bodenschutzrechts

Vereinbarung des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vom 9.12.2008 über die „Übermittlung und Führung von Bodenbelastungs-, Bodenschutzgebieten, Altlasten, gesicherten Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen und gesicherten schädlichen Bodenveränderungen als Geobasisinformationen“

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die zwischen dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz getroffene "Vereinbarung zur Über-

1/2

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.
☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Straße oder Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)





mittlung und Führung von Bodenbelastungs-, Bodenschutzgebieten, Altlasten, gesicherten Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen und gesicherten schädlichen Bodenveränderungen als Geobasisinformationen" vom 9. Dezember 2008 mit der Bitte um Beachtung.

Das gemeinsame Rundschreiben "Zusammenarbeit bei der Kennzeichnung der Altlasten im Liegenschaftskataster (RSZusKatAbfall)" des ISM, MUF und MWVLW vom 12. März 1998 ist hiermit nach Zustimmung aller beteiligten Ressorts aufgehoben. Das damit im Zusammenhang stehende und innerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung eingeführte Rundschreiben "Zusammenarbeit bei der Kennzeichnung von Altlasten im Liegenschaftskataster" des ISM vom 01.09.1998 ist ebenfalls aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Gottfried Jung